
Geschäftsordnung der Abteilung Judo / Aikido

1 Abteilungsvorstand

Der Vorstand der Judoabteilung besteht aus:

- (a) Abteilungsleiter
- (b) Stellvertretender Abteilungsleiter
- (c) Kassierer
- (d) Jugendleiter

und wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Er wird unterstützt von:

- (i) Materialwart
- (ii) Pass- und Prüfungsbeauftragter
- (iii) Pressewart
- (iv) Internetadministrator

Diese Ämter werden vom Vorstand berufen

Aufgaben:

- (a) Leitet die Judoabteilung.
- (b) Unterstützt (a) bei seinen Aufgaben und vertritt ihn
- (c) Führt die Kasse, ist verantwortlich für alle Ein- und Auszahlungen der Abteilung, die Durchführung der Steuerprüfung und präsentiert jährlich auf der Jahreshauptversammlung (JHV) den Kassenbericht.
Er berichtet auf Anfrage jederzeit an (a).
- (d) Ist zuständig für Jugendarbeit in der Abteilung und arbeitet mit den ÜL zusammen. Er unterstützt (a) in allen Jugendbelangen.
Er nimmt an Jugendleitersitzungen teil und vertritt dort die Abteilung.

- (i) Kümmt sich um das Abteilungsmaterial (z.B. Matten, Bälle, Lehrmaterial, ...). Er ist verantwortlich für den Bestand und die Reparatur/Austausch von defektem Material.
- (ii) Ist verantwortlich für alle Passbelange (Besorgung, Ausstellung, JSM, ...).
Er organisiert Gürtelprüfungen (Anmeldung beim Bez. Prüfungsbeauftragten, Prüfer einladen, Urkunden, Prüfungsmarken, ...)
- (iii) Soll für die positive Außendarstellung der Abteilung in verschiedenen Medien (Presse, Internet, Funk, ...) sorgen, indem er z.B. Fotos und Texte erstellt und veröffentlicht. Schwerpunkte sind hier die Vereinszeitschrift und unser Internetportal.
- (iv) Administriert unser Internetportal, erweitert/ergänzt/verbessert unsere Homepage. Er arbeitet eng mit (iii) zusammen, der ihn mit aktuellen Beiträgen versorgt.

2 Geschäftsjahr der Judoabteilung

Das Geschäftsjahr der Judoabteilung beginnt mit dem 01. Oktober jeden Jahres und endet mit dem 30. September des darauffolgenden Jahres.

3 Aufnahmegebühr

Jedes Mitglied der Judo-/Aikidoabteilung entrichtet als Aufnahmegebühr einmalig den Betrag von € 50. Treten 2 oder mehr Familienmitglieder gleichzeitig ein, kann die Aufnahmegebühr auf € 40 für das 2. und € 30 für jedes weitere Mitglied gesenkt werden.

4 Judopässe

Für jeden Judoka wird ein Budo-/Judopass erstellt.

Bis zum 16. Geburtstag bleibt der Pass i.d.R. im Gewahrsam der Abteilung. Zum 16. Geburtstag wird der Judopass an den Judoka gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

Will ein Mitglied seinen Pass selbst verwahren, erhält es den Pass gegen eine **Empfangsbestätigung** auf der die Nummer des Passes vermerkt sein muss. Die Kosten für den Verbandsbeitrag („Jahressichtmarke“) werden ganz oder teilweise auf die Mitglieder umgelegt. Für ehrenamtlich tätige Mitglieder und Mitglieder die die Abteilung nach außen repräsentieren, kann die Abteilung den Verbandsbeitrag übernehmen.

5 Gürtelprüfungen

Gürtelprüfungen werden spätestens 4 Wochen vorher vom Trainer mit dem vom BJV bereitgestellten Anmeldebogen beim Pass- und Prüfungsbeauftragten der Abteilung angemeldet.

Trainer die zugleich Prüfer sind dürfen Judokas der eigenen Gruppe nur bis max. 7.Kyu prüfen; ab dem 6. Kyu sollen sie als Zweitprüfer fungieren.

Die bei einer Gürtelprüfung anfallenden Kosten (Prüfungsmarke, Prüfergebühren, Urkunde) werden in Form einer Prüfungsgebühr auf die Prüflinge umgelegt. **Die Prüfungsgebühr beträgt € 15.**

Ab dem 8. Kyu besteht die Möglichkeit seinen alten, unbeschädigten Gürtel gegen einen Gürtel mit der Farbe des neuen Kyu-Grades zu tauschen.

6 Wettkämpfe

Für Wettkämpfe auf Bezirksebene werden die Startgebühren i.d.R. von den Kämpfern getragen. Die Startgebühren für Wettkämpfe ab Gebietsebene können von der Abteilung übernommen werden.

7 Übungsleiter

1. Lizenzierte ÜL die eine oder mehrere Trainingsgruppen regelmäßig leiten und sich auch darüber hinaus engagieren erhalten eine angemessene Vergütung für die erteilten Stunden (1 Stunde = 45min).
2. Lizenzierte ÜL nach 1. die aus dem eigenen Nachwuchs kommen und deren Ausbildung/Lizenz die Abteilung finanziert hat erhalten für drei Jahre eine verminderte Vergütung.
3. Darüber hinaus erhalten CoTrainer, die bei einer Trainingsgruppe regelmäßig aktiv mitarbeiten und an ihrer Weiterbildung (Gürtelprüfung, Techniklehrgänge, ÜL-Ausbildung, etc.) arbeiten und sich darüber hinaus engagieren eine Vergütung für die erteilten Stunden.
4. In der Mitgliederversammlung am 15.12.2005 wurden folgende Stundensätze festgelegt:

Lizenzierte ÜL € 10

Lizenzierte ÜL (vermindert)	€ 6
CoTrainer	€ 4

8 Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung der Abteilung Judo / Aikido soll ein Leitfaden zur Führung der Geschäfte der Abteilung sein.

Die in der Satzung des Post SV Telekom Augsburg festgelegten Bestimmungen werden von dieser Geschäftsordnung der Abteilung Judo / Aikido nicht berührt, verändert oder getilgt. In Situationen, die nicht von der Geschäftsordnung der Abteilung Judo / Aikido geregelt sind, soll der Abteilungsvorstand zum Wohle der Abteilung entscheiden.

Diese Geschäftsordnung der Abteilung Judo / Aikido tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.12.2005 ab sofort in Kraft. Sie kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Anwesenden bei der Jahreshauptversammlung oder einstimmigen Beschluss des Abteilungsvorstandes geändert werden.